

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

5.5.1922 (No. 104)



Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
H. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
H. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortl.
Hauptred.
leiter
G. E. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwelts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 A - Einzelnummer 1.- A - Anzeigengebühr: 1.20 A für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Preise und Gebüh. bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebildung, werblicher Beilage und Konfirmandenfahrten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. - Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Um die Weichselniederung.
Polnische Ziele.

Von den nördlich Graudenz schon auf polnischem Gebiet gelegenen Bingsbergen bis zu den bei der Weichsel-Mogats-Gabelung dicht an den Strom herantretenden Weichselberger Höhen erstreckt sich in etwa 50 Kilometer Länge- und durchschnittlich 12 Kilom. Breitenausdehnung beiderseits der Stadt Marienwerder ein Streifen fruchtbarsten Alluviallandes, der von allen Anwohnern des östlichen, westpreussischen Weichselufers als 'Niederung' genannt wird. Vor der Völkerveränderung, wie das ganze umliegende Ostpreußen, urgermanischer Weich, seit den Tagen des im 13. Jahrhundert ins Land gekommenen Deutschherrenordens wieder deutsches Siedlungs- und Kulturland, bildet die Marienwerder Niederung eines der wirtschaftlich wertvollsten Bestgebiete der ehemaligen Provinz Westpreußen. Durch das Versäueren ist die Niederung wie so viele andere Teile unserer bergwäldigen Heimat zu 'Grenzland' geworden, man kann wohl sagen: zu einem der gefährlichsten deutschen Grenzgebiete überhaupt. Zwar hat der überwältigende deutsche Abstammungsdruck vom 11. Juli 1920 auch das Land um Marienwerder vor einem sofortigen Übergang in polnischen Besitz gerettet, was haben mit der verhängnisvollen Ausnahme zweier unbedeutender Dörfer sämtlichen Gemeinden der Niederung sich für das Verbleiben bei Deutschland entschieden: die drohende Gefahr, die in der Nähe der größten waldreichen gewordenen polnischen Katastrophengebiete äußerlich in Erscheinung tritt, in dem Vernichtungswillen des die polnischen Expansionspläne inaugrierenden Frankreichs jedoch ihre primäre Ursache hat: diese drohende Gefahr ist durch den deutschen Abstammungsdruck nicht beseitigt worden. Die polnischen Aspirationen auf das östliche Weichselufer sind nicht verschwunden, im Gegenteil, sie haben an Intensität und Methodik zugenommen.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des Weichselproblems in den beiden der Abstimmung vom 11. Juli 1920 folgenden Jahren wird den Beweis für diese Behauptung liefern. Nach Artikel 97 Absatz 4 des Friedensvertrags soll Polen für die gesamte Strecke, auf der die Weichsel die Grenze bildet, die volle und uneingeschränkte Überwachung des Stromes einschließlich seines östlichen Ufers in der Tiefe erhalten, die für die Regulierung des Stromes erforderlich ist. Aus dieser Bestimmung, die den Polen füngemäß nur die volle Ausübung der Weichsel-schiffahrt garantieren und ihnen zu diesem Zweck ein Überwachungsrecht über die Stromregulierung auch auf dem östlichen Ufer einräumen will, leiteten die Polen ihre Ansprüche auf staatliche Besitzergreifung des Ostufers ab und liehen dabei völlig unberücksichtigt, daß das Aufsichtsrecht über die Stromregulierung auf dem Ostufer nicht etwa als Ausfluß der staatlichen Gebietshoheit, sondern nur als ein Ersatz für sie gedacht war. In obiger, dem wahren Sinn des Vertrags zuwiderlaufenden Auslegung des Art. 97 wurde Polen von Frankreich unterstützt und bei der auf der Abstimmung folgenden Grenzfestsetzung durch die Völkerveränderung vom 12. August 1920 gelang es dem beiden Mächten, ihren Standpunkt durchzusetzen. Nach dem Beschlusse der Völkerveränderung sollte die Grenze im allgemeinen zwischen Fluß und Deich - also auf dem östlichen Ufer - verlaufen, die fünf Dörfer, der Krugbräder Hafen, Neulichenau, Kramersdorf, Aufschendich und Kleinfelde, ebenso der Hafen von Krugbrad und der Brückenlopf von Münsterwalde sollten an Polen fallen. Das bedeutete die Festsetzung Polens auf dem rechten Weichselufer. Die deutsche Regierung legte daher Verwahrung ein und erreichte, daß schon am 15. August 1920 die endgültige Grenzentscheidung vorläufig ausgesetzt, jedoch eine Demarkationslinie eingeführt wurde, die im wesentlichen mit der von der Völkerveränderung vorgeschlagenen Grenze zusammenfällt. Polen besetzte die fünf Dörfer, den Hafen von Krugbrad und den Brückenlopf der Münsterwalder Eisenbahnbrücke. Die Weichsel vor überführten.

Vom 15. August 1920 ab zog sich dann der Gang der Grenzfestsetzung ein volles Jahr hindurch in von der Gegenseite absichtlich verzögerten langwierigen Verhandlungen hin. Leider gelang es dabei fast ausschließlich den Franzosen und Polen doch, die für Deutschland anfangs günstige Stimmung der übrigen Völkerveränderer zu zerstreuen und am 27. 8. 21 einen neuen Grenzfestsetzungsbeschlusse durchzubringen, wonach die Grenze im allgemeinen zwischen Strom und Deich 20 Meter westlich des Deichflusses verlaufen, die fünf Dörfer, der Krugbräder Hafen sowie ein weiterer bisher noch deutsch gebliebener Regelhafen polnisch werden sollten. Am Münsterwalder Brückenlopf sollte das ganze Land zwischen den dort befindlichen beiden Deichen Polen zugeteilt werden. Erich wiederholter deutscher Proteste wurde die so gekennzeichnete Grenzlinie am 13. März d. J. in Ratibow von der Grenzfestsetzungskommission ratifiziert und gleichzeitig die Besetzung des neuen Gebietes durch die Polen für den 31. März angeordnet (was diese übrigens schon vorher besetzt hatten). Infolge einer letzten deutschen Protestnote wurde denn auch dieser Beschluß der Grenzfestsetzungskommission von der Völkerveränderung wieder ausgesetzt und die Kommission zu einem Bericht über die Beweggründe ihres Beschlusses aufgefordert. - Die Grenzfestsetzungskommission ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der geforderten Begründung beschäftigt. Über deren mutmaßlichen Inhalt, sowie über die Mächten der Völkerveränderung ist die Öffentlichkeit zurzeit nicht unterrichtet.

Wesentlich klarer, ja - man kann ruhig sagen - völlig im Widersitz man sich jedoch über die furchtbaren Folgen, die eine den französisch-polnischen Standpunkt sanktionierende Entscheidung der Völkerveränderer nicht nur für die Marienwerder Niederung, sondern auch für ganz Ostpreußen und nicht zuletzt für das Reich nach sich ziehen würde. Um die unheilvollen Auswirkungen einer solchen Entscheidung angemessen zu würdigen,

um ihnen vor allem vorbeugen oder schlimmstenfalls begegnen zu können, muß man sich unter allen Umständen darüber im Reinen sein, welche Absichten Polen mit seinem Hinübergreifen auf das östliche Weichselufer verbindet.

Die nächstliegende Frage, ob wirtschaftliche Gründe dafür maßgebend sein könnten, ist durchaus zu verneinen. Da das polnische Hinterland sich wechlich der Weichsel erstreckt und auf dem Weichsel bessere und günstigeren Häfen besitzt, kann man unmöglich als Grund für die Besitznahme des linken für Polen völlig wertlosen Hafens von Krugbrad eine 'wirtschaftliche Notwendigkeit' anführen. Im übrigen gibt es - ein Verdienst der berühmten 'polnischen Wirtschaft' - gegenwärtig überhaupt keine Weichsel-schiffahrt mehr. Der Strom ist tot und - wenn alle Woche einmal - sich ein elender Bodfeinkahn in der Fahrtrinne zeigt, so ist für die eventuelle Unterhunft dieser 'Flotte' auf dem Weichsel Hafengelände in Gülle und Fülle vorhanden. Ferner: der polnische Vorwand, es benötige das Ostufer zur Stromregulierung, ist gleichfalls unbegründet und haltlos. 'Stromregulierung' bedeutet hier Freifahrung der in der Mitte des Stromes gelegenen Fahrtrinne durch Ausbaggerung und Anlage von Wehren für die Stromschiffahrt. Stromschiffahrt gibt es aber keine mehr; Ausbaggerung und Wehnanlagen erfolgen nur vom Wasser aus, können also genau so gut von der Westseite wie von der Ostseite her durchgeführt werden. Jedemfalls braucht man da zu weber Brückenlöpe, noch Deichvorland, noch Deiche (die übrigens mit der Stromregulierung durchaus nichts zu tun haben), noch auch fünf Bauerndörfer, die von ihrem wirtschaftlichen Hinterland völlig losgerissen werden. Was für wirtschaftliche Vorteile die Polen aus den paar so heiß ersehnten Quadratmetern Ostufer ziehen sollten, bleibt nachgerade vollkommen unverständlich.

Küßt die Galtung der Polen in der Weichselfrage also nicht auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wels andere Gründe können denn hier in Frage kommen, als nur solche politischer Natur? Und diese Frage ist im Gegenteil zur vorhergehenden unbedingt zu bejahen. Schon die nächsternste Betrachtung der ganzen Lage muß, auch wenn sie nicht, wie es der Fall ist, durch zuverlässige unbedingt glaubwürdige Informationen bestätigt würden, zu der klaren Überzeugung führen, daß die polnische Festsetzung auf dem östlichen Weichselufer zwei sich durchaus nicht ausschließende, sondern innig miteinander verknüpfte Ziele anstrebt: ein kleineres, engeres und ein größeres, weiter umgrenztes, wobei nicht verlesen werden soll, daß die Verfolgung des zweiten Zieles die Durchführung des ersten eventuell unmöglich machen dürfte. Das erste Ziel ist die Besitznahme der Niederung und einiger angrenzender Teile des Marienwerder Regierungsbezirks, das zweite, höher gesteckte Ziel ist die Eroberung, ist die Annexion der Provinz Ostpreußen!

Rudwig Sartorius.

Die Main-Donau-Wasserstrabe.

Dem Landtag ist der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über die Main-Donau-Wasserstrabe zugegangen:

- § 1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Land Baden an der Rhein-Main-Donau-Altkienzeugsellschaft in München durch Übernahme von Stammaktien im Nennbetrag von 4 Millionen Mark zu beteiligen.
§ 2. Die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen und durch die Staatsschuldverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums zu beschaffen.
§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden das Arbeitsministerium und das Finanzministerium beauftragt.
§ 4. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Begründung ist die folgende: Von den voraussichtlich in nächster Zeit ihrer Verwirklichung entgegen gehenden süd-deutschen Wasserstraßenplänen beruht außer der Redarlanalisierung auch die Herstellung der Main-Donau-Wasserstrabe das Land Baden. Das gewaltige, in erster Linie von Deutschen Reich und dem Lande Bayern geförderte Unternehmen bezweckt die Herstellung einer durchgehenden Großschiffahrtsstrabe vom Rhein über den Main bis zur Donau. Der Main und die Donau sollen für 1200 Tonnen-Schiffe schiffbar gemacht und miteinander durch einen Überlandkanal verbunden werden. Gleichzeitig sollen die an den einzelnen Haltungen der Wasserstrabe sich ergebenden Wasserkräfte in insgesamt etwa 40 Kraftwerken ausgenützt werden. Durch Überleitung von Wasser aus dem See soll die Wasserführung des Überlandkanals und der anschließenden Flußströme im Interesse der Schiffahrt und der Kraftgewinnung erheblich erhöht werden.

Von der Mainstrabe, die durch Kanalisierung zur Großschiffahrtsstrabe ausgebaut werden soll, entfallen 37 Kilometer auf den badisch-bayerischen Main. Da die Landesgrenze auf dieser Strecke in der Mitte des Flusses verläuft, erstreckt sich das Unternehmen somit auch auf badisches Hoheitsgebiet. Die auf diesem Gebiet vorhandenen Wasserkräfte werden in der Hauptsache in den 8 Kraftwerken Bettingen, Hagloch und Freudenberg ausgenützt werden. Außerdem steht die badische Strecke noch unter dem Einfluß des mächtigen Staustufes Großheubach. Der badische Anteil dieser vier Staustufen beträgt im Mittel 4500 Pferdestärke ohne Berücksichtigung der geplanten Ledwasserüberführung.

Der Entwurf des Unternehmens ist in jahrelanger Arbeit aufgestellt worden, liegt indessen, wie sich bei der großen räumlichen Ausdehnung des Unternehmens leicht erklären läßt, auch heute noch nicht in allen Einzelheiten fest.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse macht es auch zurzeit unmöglich, über die Durchführbarkeit des gesamten Unternehmens und über seine Wirtschaftlichkeit ein sicheres Urteil abzugeben. Nach den bisher unter Zuziehung namhafter Kenner des Wirtschaftslebens vorgenommenen Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht hofft man, daß der Ertrag der Wasserkräfte, die eine Gesamtleistung von rund 400 000 Pferdestärke besitzen, die Finanzierung des Unternehmens ermöglichen. Wie groß der Gesamtaufwand für das Unternehmen, der im Sommer 1921 auf rund 9 Milliarden Mark geschätzt wurde, sich im Laufe der auf mindestens 20 Jahre zu berechnenden Bauzeit in Wirklichkeit gestalten wird, läßt sich nicht übersehen und hängt in erster Linie davon ab, ob sich für die bei dem Unternehmen genommene sehr großen Wasserkräfte ein genügender Absatz zu lohnenden Preisen finden läßt.

Die Ungewißheit, die in dieser Beziehung über dem gesamten Unternehmen schwebt, hat dazu geführt, für die Ausführung des Werkes ein schrittweises Vorgehen in Aussicht zu nehmen. Das hiernach aufgestellte erste Bauprogramm steht die Schiffbarmachung der Mainstrabe von Mischaffenburg - dem heutigen Endpunkt der Großschiffahrt - bis Würzburg und der Donaustrabe von Passau bis Regensburg vor. Von den geplanten Kraftwerken sollen sofort vier Kraftwerke am Main und das Großkraftwerk bei Steinbach a. d. D. in Angriff genommen werden. Diese Kraftwerke können besonders schnell ausgebaut werden und zählen zu den wirtschaftlichsten Kraftwerken des ganzen Unternehmens. Ihre Leistung beträgt 56 000 Pferdestärken, bei 6000 Stunden jährlicher Ausnützung können 225 Millionen Kilowattstunden in ihnen erzeugt werden. Sie bilden daher eine günstige Grundlage für den weiteren Ausbau. Das erste Bauprogramm umfaßt nach dem oben Gesagten auch die am badisch-bayerischen Main liegenden Kraftwerke, so daß mit der baldigen Erschließung dieser badischen Wasserkräfte, die allerdings auf Grund des Staatsvertrags über den Übergang der Wasserstraben auf das Reich auf dieses übergegangen sind, gerechnet werden kann.

Träger des Unternehmens ist ähnlich wie bei der Redarlanalisierung eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft, nämlich die am 30. Dezember 1921 in München gegründete Rhein-Main-Donau A.-G. mit dem Sitz in München. Die Mittel der Gesellschaft für das erste Bauprogramm sollen in folgender Weise aufgebracht werden: Zunächst ist ein Aktienkapital von 900 000 000 M. vorzusehen, von denen 600 000 000 M. auf Stammaktien und 300 000 000 M. auf Vorzugsaktien entfallen. Von den Stammaktien haben das Reich 380 000 000 M., Bayern vorerst 212 000 000 M., Thüringen und Hessen je 8 000 000 Mark übernommen, der Rest ist von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften gezeichnet worden, Bayern ist bereit, von den von ihm vorläufig übernommenen Stammaktien einen Teil an Baden abzugeben. Die Vorzugsaktien, die eine vom Reich und von Bayern gewährte Mindestdividende von 5 Prozent und eine Höchstdividende von 7 Prozent erhalten sollen, sind in der Hauptsache dem Privatkapital überlassen worden. Gemeinden und öffentliche Körperschaften - jedoch nicht die Länder - haben teils Stammaktien, teils Vorzugsaktien übernommen. Auf die Stammaktien werden Dividenden nicht gewährt. Eine Dividende wird auf die Stammaktien erst dann ausgeschüttet, wenn den Vorzugsaktien eine Dividende in Höhe von 7 Prozent zugeteilt werden konnte. Hiernach muß in der Entwicklungszeit des Unternehmens damit gerechnet werden, daß das in Stammaktien angelegte Kapital ungenützt bleibt. Außerdem sollen zunächst mindestens 300 Millionen M. Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ebenfalls vom Reich und Bayern garantiert und durch Eintragung einer Hypothek auf die zu erstellenden Kraftwerke sichergestellt werden.

Der Gesellschaft wird die Ausnützung der Wasserkräfte auf die Dauer von 120 Jahren überlassen. Nach Ablauf der Konzeptionsdauer fallen die Kräfte unentgeltlich an das Reich, das dann die hieraus etwa bezogenen Meilüberschüsse an die beteiligten Länder verhältnismäßig abzuführen hat.

Der mit den Vorberatungen für die Errichtung der Aktien-gesellschaft und der Finanzierung des Unternehmens betraute Gründungsausschuß des Rhein-Donau-Stromverbandes ist nun u. a. auch an das Land Baden mit der Anregung herantreten, sich an der Übernahme von Stammaktien der Gesellschaft zu beteiligen. Für die Stellung, die die badische Regierung dieser Anregung gegenüber einnahm, sind folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

Wenn auch das Unternehmen, an dessen Durchführung vor allem das Land Bayern ein außerordentlich hohes Interesse hat, voraussichtlich ohne die tätige Anteilnahme Badens zustande kommen würde, so sprechen für eine solche Teilnahme doch mehrere Umstände. Der auf die nicht unbeträchtliche Länge von 37 Kilometer an den Main angrenzende Landes- teil, dessen wirtschaftliche Entwicklung sich bis jetzt nur in bescheidenen Mäßen bewegen konnte, erblickt in der Errichtung der geplanten Großschiffahrtsstrabe die Eröffnung von Möglichkeiten zu einer weiteren wirtschaftlichen Entfaltung. In der Tat ist nicht zu leugnen, daß die Lage an einer Großschiffahrtsstrabe ersten Ranges geeignet ist, die Ansiedlung neuer Industrien zu ermöglichen, zumal wenn gleichzeitig bedeutende Wasserkräfte erschlossen werden. Dies gilt vor allem für die Stadt Wertheim, die überdies als Eisenbahnnotenpunkt eine Hebung des dort bestehenden Umschlagsverkehrs vom Schiff zur Eisenbahn erwarten darf. Immerhin muß auch an dieser Stelle davor gewarnt werden, die Hoffnungen auf ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten zu übertreiben, da nicht jeder Ort an einer Großschiffahrtsstrabe ohne weiteres aus dieser bedeutenden Nutzen ziehen kann. Immerhin ist die Lage der Großschiffahrtsstrabe längs dem Amtsbezirk Wertheim für diesen voraussichtlich von solchem Wert, daß sich ge-



wisse Opfer von staatlicher Seite für das Unternehmen rechtfertigen. Vor allem gilt dies aber aus dem Gesichtspunkt, daß zugleich mit dem Unternehmen recht erhebliche badische Wasserkräfte nutzbar gemacht werden und dies gerade in einem Bandesteil, der mit Wasserkraften sonst nicht gesegnet ist. Auf den Bezug dieser Kräfte steht dem Lande Baden ein Vorrecht zu, wobei die Strompreise nicht ungünstiger sein dürfen als bei der Stromabgabe in Bayern.

Die Beteiligung des Landes Baden an der Aktiengesellschaft empfiehlt sich aber auch aus dem Gesichtspunkt, daß sie dem Lande die Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen in weitergehender Weise ermöglicht, als dies der Fall wäre, wenn sich diese Interessenwahrung lediglich auf die aus der Staatshoheit fließenden Befugnisse stützen würde.

Auf diese letztgenannte Verfügung gestützt, hat die badische Regierung an den Vorberhandlungen, die über die Durchführung des Unternehmens zwischen den Hauptbeteiligten, nämlich dem Reich und Bayern, stattgefunden haben, tätigen Anteil und dabei auf eine Wahrung der badischen Interessen Bedacht genommen. Es ist auf diese Weise gelungen, dem abgehandelten Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bayern, dem Baden mit dem gleichfalls abgedruckten Zusatzvertrag ausdrücklich beigetreten ist, eine Reihe von Bestimmungen einzufügen, die insbesondere die badischen Interessen zu wahren geeignet sind. Diese Bestimmungen sichern dem Lande Baden u. a. einen Einfluß auf die Pläne und das Bauprogramm, das Recht auf Bezug der gewonnenen elektrischen Energie und auf Beteiligung an dem Unternehmen. Der Staatsvertrag selbst, der in der Hauptsache dem über die Ausführung der Redar-Donauwasserstraßen abgehandelten Staatsvertrag nachgebildet ist, wird im übrigen durch die Ermächtigung gedeckt, die dem Staatsministerium in § 2. des Gesetzes über den Staatsvertrag, betr. den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich, vom 6. Oktober 1921 erteilt wurde.

Auch an den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Aktiengesellschaft war die badische Regierung beteiligt. Der badischen Regierung ist bereits in dem für die erste Zeit des Bestehens der Gesellschaft gewählten kleineren Aufsichtsrat eine Stelle eingeräumt worden. Es darf angenommen werden, daß ihr und den badischen Interessenten eine weitere angemessene Vertretung in dem vorgesehenen künftigen, großen Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft eingeräumt werden wird, wie es auch vorgesehen ist, daß die badische Regierung in den Ausschüssen des Aufsichtsrats zum mindesten durch Regierungskommissare zu Wort kommen wird.

Eine Beteiligung des Landes an der Aktiengesellschaft würde überdies auch von allen Berufskreisen des Amtsbezirks Wertheim in dem Sinne begrüßt werden, daß sie darin eine besondere Pflege ihrer Interessen erblicken. Eine mit den beteiligten Kreisen in Wertheim abgehaltene Aussprache hat diese Auffassung bestätigt.

Was die Höhe der Beteiligung des Landes Baden betrifft, so muß sie im Hinblick auf die bedeutende anderweitige Inanspruchnahme sich im Vergleich zur Beteiligung des Reiches und Bayerns in bescheidenen Grenzen halten. Immerhin wird auch eine solche mäßige Beteiligung im Lande und außerhalb des Landes als Zeichen dafür aufgefaßt werden, daß das Land Baden dem gewaltigen Unternehmen jede mit den Interessen des Landes vereinbare Förderung angeheben zu lassen und an ihm freudig mitzuarbeiten bereit ist.

Den Wortlaut des Sondervertrages geben wir in nächster Nummer bekannt.

## Politische Neuigkeiten. Die Konferenz von Genua.

Wirth und Rathenau bei Lloyd George.

Gestern vormittag 11 Uhr hat in Genua zwischen Lloyd George, Dr. Wirth und Rathenau eine Unterredung stattgefunden. Sie dauerte über eine Stunde. Nachher empfing Lloyd George den Besuch Schanzer. Über den Inhalt der Unterredung ist bis jetzt keine Mitteilung ausgegeben worden.

Die Mütter messen der Unterredung zwischen dem Reichskanzler Dr. Wirth, dem Minister des Auswärtigen Dr. Rathenau

und Lloyd George eine große politische Tragweite bei. An der Aussprache, die den Charakter einer förmlichen Sitzung trug, nahmen, wie noch berichtet wird, auf englischer Seite noch Lord Birkenhead, Sir Worthington Evans und Sir Maurice Hankey teil. Bei der Besprechung wurden alle Probleme berührt, die bisher die Konferenz beschäftigt haben. Der Reichskanzler äußerte sich in sehr ersten Darlegungen ausführlich über die Situation in Deutschland und im Zusammenhang damit seine Absicht, nach Berlin zu reisen. Lloyd George betrug darauf in eindringlicher Weise den Reichskanzler, seine Abreise nach Berlin aufzuschieben, was dieser nach den Berichten der Blätter auch zugestanden haben soll. Es wurde schließlich vereinbart, die Aussprache in einigen Tagen unter Hinzuziehung des französischen Delegierten Barthou nach dessen Rückkehr fortzusetzen.

### Zu Ehren der italienischen Delegation

gab die deutsche Delegation vorgestern ein Essen im Edenhotel. Von italienischer Seite nahmen Ministerpräsident de Facta, der Minister des Auswärtigen Schanzer, mehrere Mitglieder der Consulta und Vertreter der provincialen und lokalen Behörden teil. Deutscherseits waren amwesend Reichskanzler Dr. Wirth, Minister des Auswärtigen Dr. Rathenau, Wirtschaftsminister Schmidt, der deutsche Volschaffter in Rom, v. Neurath, und andere Mitglieder der deutschen Delegation. Nach dem Essen, das im Zeichen großer Herzlichkeit stand, reiste de Facta nach Rom ab.

### Eine neue Note der Reparationskommission.

Die Reparationskommission hat an die deutsche Regierung folgende Note gerichtet:

Die Reparationskommission beehrt sich, den Empfang des Schreibens der deutschen Regierung vom 29. April 1922 zu bestätigen, in welchem der offizielle Text des Vertrages von Rapallo entsprechend dem Wunsch der Kommission vom 20. April mitgeteilt wurde. Nach einer ersten Prüfung und unter Vorbehalt aller weiteren Bemerkungen, welche später gemacht werden könnten, wünscht die Kommission schon jetzt, das Nachstehende auszuführen:

1. In Artikel 2 des Vertrages von Rapallo verzichtet die deutsche Regierung auf alle Ansprüche bezüglich der Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik, welche die Rechte des Reiches und die Rechte der deutschen Länder betreffen. Die Reparationskommission bemerkt, daß die deutsche Regierung nicht auf Rechte verzichtet kann, welche von dieser Regierung an die Reparationskommission gemäß Art. 200 des Vertrages von Versailles übertragen worden sind, oder übertragen werden müssen. Die Kommission nimmt an, daß dies nicht die Absicht der deutschen Regierung oder der Sowjetrepublik gewesen ist. Um aber jeden Zweifel in dieser Beziehung auszuschließen, bittet die Reparationskommission die deutsche Regierung, ihr dies zu bestätigen.

2. Der Verzicht in Artikel 2, so wie er dort ausgedrückt ist, scheint ebensowohl auf die Rechte des Reiches und der deutschen Länder, wie auf die der deutschen Reichsangehörigen Anwendung zu finden. Unter Bezug auf Art. 248 des Versailleser Vertrages wünscht die Reparationskommission eine vollständige Angabe aller Rechte des Reiches und der deutschen Länder zu erhalten, die den Gegenstand eines Verzichts bilden könnten, sowie der Gründe, aus denen die Zustimmung der Kommission nicht vorher eingeholt worden ist.

3. Angesichts der Tatsache, daß der Vertrag abgeschlossen ist, ohne daß die Ansicht der Kommission vorher eingeholt worden ist und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schreibens der Reparationskommission vom 21. März, glaubt sich die Kommission zu der Annahme berechtigt, daß für das Budget des Reiches keine neue Belastung infolge des Vertrages geplant ist, sei es beispielsweise durch Entschädigungen an deutsche Reichsangehörige aus ihren Rechten und Interessen in Rußland, auf welche sich der Verzicht erstreckt, sei es durch Garantien oder Suspensionen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Erleichterungen, deren Gewährung zum Zweck der Beteiligung am Wiederaufbau Rußlands in Aussicht genommen ist. Die Kommission wäre für ausdrückliche Versicherungen in diesem Punkte dankbar.

4. Bei der vollen Anerkennung der Anstrengungen, die die deutsche Regierung zur Wiederrückführung des Wiederaufbaus Rußlands und zur Wiedereinstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland zu machen beabsichtigt, hält es die Kommission doch für ihre Pflicht, darüber zu wachen, daß alle möglichen Garantien geschaffen werden, da-

mit nicht die von Deutschland in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden, die der Versailleser Vertrag gegenüber den alliierten Mächten auferlegt hat. Die Kommission behält sich demnach das Recht vor, von Zeit zu Zeit die Wirkungen zu überprüfen, die sich aus der Durchführung des Vertrages von Rapallo ergeben und alle Maßnahmen zu treffen, welche die Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen sollten, um die Vorrechte der genannten Mächte zu schützen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kommission in dem gegenwärtigen Schreiben sich auf die Behandlung der Fragen praktischer Art beschränkt hat, welche unmittelbar zu ihrer Zuständigkeit gehören. Aber diese Zuständigkeit würde es offenbar hinausgehen, sich mit besonderen Fragen zu beschäftigen, welche die außerhalb der Kompetenz der Kommission liegenden Bestimmungen des Versailleser Vertrages betreffen, sowie mit allgemeinen Fragen, welche aus dem Wortlaut des Vertrages von Rapallo oder aus den Umständen sich ergeben, unter denen er abgeschlossen ist.

### Das Memorandum an die Russen.

In dem Memorandum, das von den Mächten Rußland am 8. Mai übergeben worden ist, heißt es in Artikel 2, der einer der wichtigsten ist, daß die Sowjetregierung alle Schulden der kaiserlichen, provisorischen und der Sowjetregierung anerkennt. Doch wollen die Gläubigermächte für den Augenblick weder die Bezahlung der Kapitale noch der diesbezüglichen Zinsen verlangen. Für die Schäden und Verluste Rußlands während der Revolution und nach dem Kriege die Verantwortung zu übernehmen, lehnen die Mächte ab: Nach dem Abschluß der Abkommen über ihre gegenseitigen Schulden werden die interalliierten Mächte ihren Parlamenten Maßnahmen vorschlagen, auch den Betrag der von der Sowjetregierung geschuldeten Summen zu ermäßigen oder zu regeln. Alle Schulden aller russischen Regierungen gegenüber fremden Unterthanen werden auf der Grundlage der Privatschulden gemäß Artikel 4 behandelt. Die Bestimmungen des Artikels 2 finden keine Anwendung auf Kreditfragen, die zugunsten einer früheren russischen Regierung in einem fremden Lande geschlossen, noch auf russische Anleihen im Ausland.

In Artikel 3 wird bestimmt, daß alle sonstigen gegenseitigen finanziellen Forderungen zwischen Rußland und den Mächten aufgehoben werden bis zu dem in Artikel 2 erwähnten Abkommen.

In Artikel 5 erkennt die russische Sowjetregierung ihre Verpflichtungen an, ihre u. ihrer Vorgänger finanziellen Verpflichtungen fremden Staatsangehörigen gegenüber zu erfüllen. Sie erkennt auch die von russischen Lokal- und Provinzialbehörden fremden Staatsangehörigen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen an. — In Artikel 6 verpflichtet sich die russische Sowjetregierung, innerhalb 12 Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Artikels mit den Vertretern der Inhaber von Titeln oder Obligationen, die von der russischen Sowjetregierung oder ihren Vorgängern ausgegeben oder garantiert wurden, ein Abkommen zu schließen, um die Wiederaufnahme des Zinsendienstes dieser Schulden und die Zahlung der Verpflichtungen zu sichern. Wenn ein Abkommen nicht erreicht werden kann, verpflichtet sich die russische Regierung, die Entscheidung einer Schiedsgerichtskommission anzunehmen, bestehend aus einem von den ausländischen Inhabern ernannten Mitglied, ferner von zwei Mitgliedern und einem Präsidenten, der vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten oder statt seiner von dem Rate des Völkerbundes oder von dem Präsidenten des permanenten internationalen Gerichtshofes im Haag ernannt wird.

Laut Artikel 7 verpflichtet sich die russische Regierung, alle ausländischen Interessen an Verlusten oder Schäden, bewirkt durch Konfiszierung oder Sequester von Eigentum zurückzugeben, wieder herzustellen, oder zu entschädigen. Im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen den früheren Besitzern u. der Sowjetregierung entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht. Wo die russische Sowjetregierung das Eigentum selbst nicht zurückgeben kann, wird sie nicht das Recht haben, es später anderen Konzeptionären zu übertragen. Will sie dies, so muß sie den vorherigen Besitzern ein Vorzugsrecht einräumen. Wird das Eigentum einer allgemeinen Wirtschaftsgruppe übergeben, so hat der vorhergehende Besitzer das Recht, an dieser Gruppe nach Maßgabe seiner alten Rechte Teil zu haben. Dort, wo das Eigentum Schanden dazugehörigen

## Schahrazade.

Erstaufführung im Landestheater.\*

Seit den Lückenopern der Kolologie mit ihren noch etwas zaghaften Exkursionen in die vom Zauber der Ferne verklärten, vom Reiz des Selbstmordes und Rätselhaften umwobenen Gefilde musikalischer Exotik greift die abendländische Oper- und Instrumentalmusik immer wieder mit besonderer Liebe nach orientalischen Vorlagen u. Motiven. Zunächst mehr um der dortbaren Stoffen als der musikalischen Wirkungen willen, später aber der Vereinerung und Erweiterung der musikalischen Ausdrucksmöglichkeit wegen gepflegt, wurde das exotische Element in den letzten Jahrzehnten bei manchen Komponisten zum wichtigen Reizmittel, zum integrierenden Faktor ihrer künstlerischen Produktion, zum Selbstzweck und Quell neuer Melodiebildung, neuer harmonischer Offenbarungen u. rhythmischer Bigestaltung. All das zum Teil in einem Maße, daß man in Kreisen des musikalischen Impressionismus schon lange vor Spengler dem Abendland wenigstens hinsichtlich der Musik das Sterbelied singen zu können glaubte. Ob mit Recht oder Unrecht, werden erst spätere Geschlechter feststellen können.

Bernhard Selles, der bekannte Frankfurter Lieddichter, gilt als einer der engagiertesten Vertreter moderner musikalischer Exotik. Er hat in seinem sinfonischen Schaffen und in Liedervertonungen baltische, chinesische und dem engeren Orient entstammende Motive mit Geschmack verwertet und geht auch in seiner Oper „Schahrazade“ diesen Weg.

Als typische Unterlage dient ihm die von Gerdt von Bassewitz dramatisierte Rahmenerzählung zu „Tausend und eine Nacht“, der klassischen Märchenammlung des Morgenlandes. Die Bassewitzsche Dichtung ist als Buchdrama schon vor mehr als einem Jahrzehnt erschienen und hat ob ihrer formidablen Sprache, ihrer poetischen dichten Willkürbildung und ihrer feinen Stimmungswerte willen sympathische Würdigung auch in der „Märk. Ztg.“ gefunden. In der vorliegenden gefürzten Fassung sind gewis Schwächen enthalten; es fehlt der überzeugende innere Zusammenhang, die ausreichende Motivierung der feilschen Vorgänge, das eigentliche dramatische Moment. Und diese Schwächen treten bei der Aufführung besonders deutlich zutage. Die Figuren der Handlung wirken, in Fleisch und Bein verkörpert, anders als in der bloßen Vorstellung bei der Lektüre, in unwirklichen Spiel der Phantasie. Das Hauptmotiv ist ein Feind der Märchenstimmung. Es läßt leicht das Dämonische und Vergabereiche Gestalt erscheinen und verschlingt oft Düst und Furcht. So kommt es, daß gerade in diesem Märchenpiel

\* Klavier-Auszug im Drei-Masken-Verlag Berlin-München.

die beiden Hauptgestalten dem Zuschauer fremd bleiben. Der Kalif, der den Verrat durch die geliebte Frau nicht nur an dieser selber, sondern an ihrem ganzen Geschlecht, an seinem ganzen Volke rächt, indem er drei Jahre hindurch Nacht für Nacht eine andere Jungfrau in sein Brautgemach zwingt und am folgenden Morgen hinrichten läßt, um nicht zum zweitenmal betrogen zu werden, wirkt auf unser europäisches Empfinden abstoßend, auch wenn wir uns die Tatsache der unbedingten Nacht eines orientalischen Despoten und die orientalische Auffassung von Weib als reines Besitztum des Mannes vor Augen halten und das Seelenleben Schahrazades zu verstehen suchen, die aus der unmenschlichen und unerfülllichen, selbst im Jammern eines ganzen Volkes nicht sterbenden Nachsucht auf die Größe der Liebe schließt, die in solche Gewalt des Hasses umschlagen konnte, und dieser Liebe geopfert zu werden, als „Bonne“ preist. Aber diese schon aus Sexualpathologie streifende Motivierung reicht zum mindesten symbolisch, und so bleibt die Gestalt der Heldin nicht minder problematisch als die des Kalifen. Trotz alledem fehlt der Dichtung nicht die äußere und innere Wirkung. Die einzelnen Szenen sind mit künstlerischem Formgefühl gestaltet, fesselnd und zum Teil von ungewöhnlichem Stimmungseffekt belebt. Dramatisch kommt und der Dichter allerdings nur im ersten Aufzuge. Wie da der junge Omar, Liebling des Kalifen und Bruder Schahrazades, in der als neues Opfer für den Tyrannen herbeigeschleppten Saad die eigene Geliebte erkennt, wie er — „der einzige Mann im ganzen Reich“ — den Kalifen vergeblich zu fliehen versucht und schließlich der geschändeten Geliebten und sich selbst im Angesicht des Henkers den Tod gibt, das wirkt wie ein kleines Drama für sich. Diese Nebenhandlung und ihre Personen sind es denn auch allein, die ein lebhaftes Mitgefühl im Zuschauer wecken. Das übrige Geschehen: die freiwillige Eingabe Schahrazades, ihr Gespräch mit dem Kalifen, der Sieg ihrer Liebe und Schönheit über den Nachdurst des Despoten, der veröhnende Ausgang — ist im wesentlichen irrischen Charakters.

Die Musik Bernhard Selles' erhält ihr besonderes Gepräge durch die Verflechtung exotischer Motive und Klangwirkungen mit moderner kontrapunktischer Sachkunst, wobei es allerdings nicht zu einer tatsächlichen Verschmelzung beider Faktoren, zu einer stilistischen Synthese kommt. Die exotische Note in Melodie, Rhythmus und Harmonik gibt dem Werk aparte koloristische Reize, die in gewissen Maße für den fehlenden dramatischen Reiz entschädigen, zumal da Selles sehr geschickt mit Kontrastwirkungen zu arbeiten versteht und die Kunst wirkungsvoller Handhabung des instrumentalen Apparats von Grund auf beherrscht. So weist seine Orchesterprache im Gegensatz zu der weniger glücklichen, stellenweise recht

pröde anmutende Färbung der Singstimmen überraschende Farbigkeit und Lebendigkeit auf, die durch die feine formale Gestaltung der Einzelstimmen, durch geschickt eingetretene Wieder, Länge, Gebetsrufe usw. noch verstärkt wird. Alles in allem stellt die Oper eine interessante, wenngleich nicht allzu bedeutende, etwa gar künstlerische Befriedigung verheißende oder neue Ziele der Operkunst aufweisende Arbeit dar.

Die Aufführung darf im ganzen genommen als befriedigend bezeichnet werden, wenn auch einzelne Bemängelungen zu erheben wären. Das Orchester spielte unter der Leitung von Kapellmeister Lorenz mit großer Klangfülle und unter sorgfamer Herausarbeitung der zum Teil sehr subtil abgewogenen rhythmischen und dynamischen Partikularitäten. Die Partie des Kalifen hatte in Rudolf Wehrauch einen glänzenden Vertreter gefunden, der das Monströse und Abstoßende im Charakter des von Blut- und Leidengeruch umwitterten Despoten durch nachdrückliche Betonung der Züge eines in tragischer Einigkeit aufragenden Herrenmenschen nach Möglichkeit zu mildern wußte und in gesanglicher Hinsicht erneut durch seine tadellose Technik sowohl wie durch den Wohlklang, die Kraft und die Ausdrucksmöglichkeit seiner prachtvollen gepflegten Partiturstimme erfreute. Die Schahrazade Seite Stecher war eine in ganzen sympathische und liebenswürdige, wenn auch noch nicht völlig ausgereifte Leistung. Die Künstlerin hat bereits in anderen Rollen den Nachweis eines beachtlichen Könnens erbracht; für die restlos befriedigende Verkörperung einer psychologisch so fein differenzierten und komplizierten Gestalt wie der Schahrazade fehlen ihr noch die letzten vereinfachten Ausdrucksmöglichkeiten. Was den stimmlichen Teil ihrer Darbietung anbelangt, so darf man auch gestern wieder den Eindruck, daß ihre schönen Mittel bei weiterer sorgfältiger Schulung eine erfreuliche Entfaltung verkünden. Dr. Wucherer hat in der Besprechung vor dem Tyrannen gitternden Begier wie den unglücklichen Vater mit glaubhaften Strichen und wurde der anstrengenden Partie auch in gesanglicher Hinsicht gerecht. Herr Wentwig gab den Omar mit guter Stimme und in lebendiger, von Leben durchpulvert darstellerischer Gestaltung. Aus der Reihe der übrigen Mitwirkenden sind noch Fel. Bosetti (Dunagade) und Herr Gräßinger (Kaufherr) lobend zu erwähnen. Herr Emil Burkard hatte zu der Szenen von Hans Lange stimmungsvoll inszenierten Aufführung farbenreiche Bühnenbilder zusammenge stellt, die durch von seinem künstlerischem Geschmack zeugende Kostüme von Margarete Schellenberg aufs wirksamste ergänzt wurden. Das Werk wurde von dem auf bescheidenem Hause mit lebhaftem Beifall bedacht; der Komponist, der der Vorstellung beivohnte, sowie Dirigent und Darsteller wurden durch mehrfache Hervorrufe ausgezeichnet.

G. R. f.



und wo sie dem Vorgehen oder Unterlassen der russischen Sowjetregierung zuzuschreiben sind, wird nach Artikel 7 von einem gemischten Schiedsgericht die Entscheidung festgesetzt. Gemäß Artikel 9 werden die geldlichen Entscheidungen bei Anwendung des Artikels 7 durch Ausgabe neuer Gutscheine zu 5 Prozent für den von dem gemischten Schiedsgericht festgesetzten Betrag geregelt.

Nach Artikel 10 werden für jedes Land gemischte Schiedsgerichtshöfe für Erschließungen errichtet. Gemäß Artikel 9 verpflichtet sich die Sowjetregierung, für die möglichst schnelle Wiederinbetriebsetzung der Unternehmungen, die ausländischen Untertanen vor den Ereignissen des Jahres 1917 gehörten, und für die Errichtung neuer Unternehmungen alle Maßnahmen zu ergreifen, um den unverzüglichen Schutz der Personen, der Arbeit und des Eigentums der ausländischen Untertanen zu sichern. Laut Artikel 12 werden im Einverständnis mit der Sowjetregierung besondere Verfügungen erlassen, die die Regelung der Frage bezüglich der Liquidation der Verträge zwischen russischen und ausländischen Untertanen betreffen. Nach Artikel 13 wird die russische Sowjetregierung der rumänischen Regierung die in Moskau von der rumänischen Regierung deponierten Werte zurückgeben.

#### Kabinettsrat in Paris.

Aber den gestrigen Kabinettsrat in Paris wurde folgende offizielle Mitteilung veröffentlicht: Der Kabinettsrat ist vormittags 10 Uhr unter dem Vorsitz von Poincaré im Ministerium für Auswärtiges zusammengetreten. Er hat den in Genua ausgearbeiteten Entwurf des Schiedsvertrages geprüft und beschlossen, ihn beizutreten unter dem Vorbehalt, daß die von Frankreich durch den Vertrag von Versailles erworbenen Rechte darin ausdrücklich anerkannt und garantiert werden. Einige weitere Veränderungen in Einzelheiten werden ebenfalls vorgeschrieben werden. Die Minister traten nachmittags von neuem zusammen, um von den letzten aus Genua eingegangenen Nachrichten Kenntnis zu nehmen. Die Abreise Barthous ist für Freitag vormittag vorgesehen.

#### Ein belgisches Dementi.

Die belgische Gesandtschaft in Berlin bittet um Veröffentlichung folgender Note:

Verschiedene Zeitungen verbreiteten kürzlich die Nachricht, daß ein geheimes Abkommen zwischen Belgien und Frankreich bestünde, um eventuell gemeinsam in Deutschland einzumarschieren, falls die Sicherheit der Besatzungstruppen und die Erfüllung des Vertrages von Versailles in Gefahr sein sollte. Die belgische Gesandtschaft in Berlin ist in der Lage, diese tendenziösen Nachrichten kategorisch zu dementieren, indem sie noch ganz besonders darauf hinweist, daß das Defensivabkommen, dessen Inhalt der ganzen Welt bekannt ist, eine militärische Aktion Belgiens und Frankreichs nur dann vorsehe, wenn diese Länder von Deutschland unprovokiert angegriffen würden.

#### Die amerikanischen Truppen am Rhein.

Das Neuterische Büro meldet aus Washington: Kriegsminister Weeks teilt mit, daß zwei Bataillone der 8. United States-Infanterie ihre Abreise von Koblenz am mindestens einen weiteren Monat verzögert werden infolge von Ansuchen, die von verschiedenen Ländern erfolgt sind einschließlich Deutschlands, und daß die amerikanischen Truppen länger als bis zum 1. Juli bleiben, dem Zeitpunkt, der für die vollständige Zurückziehung der amerikanischen Armee in Deutschland vorgesehen war.

#### Ablehnung der Volksabstimmung durch die sächsische Regierung.

Aus Dresden wird berichtet: Die Staatskanzlei teilt amtlich mit: Der von den Organisationen der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei gestellte Antrag, ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages zuzulassen, wurde von dem Gesamtministerium zurückgewiesen. Das Gesetz schreibt vor, daß ein solcher Antrag entweder von tausend Stimmberechtigten unterschrieben oder aber glaubhaft gemacht werden muß, daß der Antrag von mehr als 20 000 stimmberechtigten Mitgliedern der Organisationen unterstützt wird. Den beiden Voraussetzungen genügen die Antragsteller nicht. Die bloße Versicherung, daß der Antrag von mehr als 20 000 stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt wird, macht diese im Sinne des Gesetzes noch nicht genügend glaubhaft, zumal da nicht einmal die Mitgliedszahlen der Organisationen mitgeteilt werden. Auch Parteitage, die den Mitgliedern Gelegenheit gegeben hätten, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, fanden nicht statt. Bei der Bedeutung des Volksbegehrens, besonders da es sich um einen ersten Fall handelt, muß das Gesetz bei strenger Auslegung eingehalten werden.

#### Der Existenzkampf der deutschen Presse.

Durch das B. L. W. läßt das Reichswirtschaftsministerium folgende amtliche Erklärung verbreiten:

In einigen Tageszeitungen wird auf Grund eines von Professor Wolff in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten vertraulichen Berichtes der gemeinsamen Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammern gegen den Referenten im Reichswirtschaftsministerium, Oberregierungsrat Dr. Jexler, der Vorwurf erhoben, er habe versucht, Handelskammern zu Protesten gegen die von den Zeitungsverlegern geforderte Zwangswirtschaft zu veranlassen. Diese Darstellung ist unrichtig.

Oberregierungsrat Jexler hat bei einem gelegentlichen Zusammenreffen mit dem Leiter der Geschäftsstelle auf dessen Mitteilung, daß die Leipziger Handelskammer gegen zwangswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Druckpapiergebiete in einer Eingabe Stellung genommen habe, und daß diese Eingabe dem Reichswirtschaftsministerium unterbreitet werden sollte, nur erklärt, daß auch Äußerungen der Handelskammern zu dieser Frage für die entscheidenden Stellen als Material von Bedeutung seien. Soweit darüber hinaus in dieser Erklärung eine Bestätigung der von dem Leiter der Geschäftsstelle geäußerten Anschauung von der noch weiter bestehenden Möglichkeit der Wiedereinführung einer Zwangswirtschaft und ein Wink zum Vorgehen gegen diesen Plan erblidet worden ist, liegt eine nur aus vorgetragener Meinung erklärare Mißdeutung der Äußerung des Oberregierungsrats Dr. Jexler vor. Diese Auffassung hat der Leiter der Geschäftsstelle in einer heute an das Reichswirtschaftsministerium gerichteten Erklärung ausdrücklich bekräftigt. Er hat versichert, daß seine Bestätigung wegen der Zwangswirtschaft weder ausdrücklich bekräftigt, noch ihm ein Wink gegeben worden ist, den Widerstand der Handelskammern gegen zwangswirtschaftliche Maßnahmen herbeizuführen.

Die von der Presse aus dem veröffentlichten Bericht gezogenen Schlussfolgerungen sind also als unberechtigt zurückzu-

weisen. — Sämtliche im Reichswirtschaftsministerium mit der Angelegenheit befaßten Beamten, insbesondere auch Oberregierungsrat Jexler, sind nach wie vor bemüht, gegen die allgemein anerkannte Not der Presse im Rahmen der Gesamtwirtschaft wirksame Abhilfe zu schaffen.

Die „Dresdner Neuesten Nachr.“ verweisen im Anschluß an die Wiedergabe dieser amtlichen Erklärung auf die ungläubliche Stellungnahme der Leipziger Handelskammer, deren Verhandlungen im Geiste einer Pressefeindschaft geführt worden seien, wie man sie seit den Zeiten Metternichs, wenigstens mit solcher Offenheit, nicht mehr vernommen habe. „Dort wurde erklärt“, so heißt es in dem Artikel, „es gäbe in Deutschland viel zu viel Zeitungen. In England läme man mit dem zehnten Teil aus. Und welche Blätter, außer den Berliner, und noch ein paar andern, hätten denn überhaupt irgendwelche Bedeutung. Die Presse solle nur ihre Preise entsprechend erhöhen. Gegen die geplante Hilfsaktion für die Presse müsse scharf Stellung genommen werden. Was denn auch, wie man sieht, betrieben wird.“

Daß die Zeitungen notgedrungen heute schon in vielen Städten im Reich das Bierzische des Friedensbezugspreises von ihren Abonnenten fordern müssen, scheint den Herren unbekannt zu sein. Ebenso auch, daß weite Kreise des Mittelstandes, insbesondere, längst an der Grenze des Möglichen angekommen sind. Aber, wenn man in Deutschland 2700 Zeitungen für überflüssig und die Presse im weitesten Sinn für einseitig erklärt, dann kann man ja die Feindseligkeiten in keinem besseren Augenblick eröffnen. Denn gerade jetzt ist der Preis für Druckpapier wiederum um das Fünffache des Friedenspreises für Mai erhöht worden. Also der Wagen Druckpapier, der früher 2000 M. kostete und dessen Preis sprunghaft im April auf 130 000 Mark gestiegen war, soll nun von gestern auf heute um weitere 30 000 M. steigen und das Maß des Friedenspreises, nämlich 160 000 M. kosten.

Die Folgen können nicht ausbleiben. Die zeitungsfeindlichen Herrschaften, die es nicht für erträglich halten, daß Papierholz der Preissteigerung entzogen und ferner durch Einwirkung auf andere preisbildenden Faktoren im öffentlichen Interesse, das im Verhältnis zur gesamten Papierherzeugung keine Mindestquantum für die Presse zu einem noch erträglichen Preise sichergestellt wird, werden ja zweifellos die Folgen auf sich nehmen. Wenn erst neun Zehntel der deutschen Presse, die ihnen überflüssig erscheinen, erledigt sind, dann werden die Redakteure, Beamten, Seher und Drucker bei diesen Freunden der Presse lachend und ihrer Besonnenheit entsprechende Beschäftigung finden. Bis dahin wird man sehen, wie die Hilfsaktion weiter gedeiht.

#### Kurze polit. Nachrichten.

Rücktritt der braunschweiger Regierung. In der gestrigen Sitzung der braunschweiger Landesversammlung wurde bei Fortsetzung der Beratung des Berichtes des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein Antrag, der Landtag möge dem Staatsministerium das Vertrauen ausprechen, mit 30 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Darauf erklärte der Minister Antritt, daß er und seine Kollegen die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterführen werden.

#### Badische Uebersicht.

##### Zur Probefahrt der „Baden“.

Am 4. Mai fand die Probefahrt des 12 000-Tonnen-Dampfers „Baden“ der Hamburg-Amerika-Linie statt. Anlässlich dieser Probefahrt wurden, wie die Presseabteilung der bad. Regierung mitteilt, folgende Telegramme ausgetauscht:

Staatspräsident, Karlsruhe!

Mit badiſcher Flagge im Hochmast vollzieht bei glückverheißendem Wetter die „Baden“ ihre Probefahrt, stolz auf den Namen ihres Landes, den es in die Welt tragen soll. Gebauer und Needer senden ihren Gruß. Cuno.

Sapag, Hamburg!

Dem neuesten Schiff der deutschen Handelsflotte wünscht die badiſche Regierung gute Fahrt. Möge es stets ein glückhaftes Schiff sein und Deutschlands Flagge über See zur alten Geltung bringen. Staatspräsident Gummel.

#### Badischer Landtag.

##### Die Baustoffbeschaffung.

In der Donnerstag-Sitzung des Haushaltsausschusses wurde, um auf dem Gebiete der Baustoffbeschaffung helfend eingzugreifen, der nachfolgende Antrag mit 10 Stimmen gegen die 6 Stimmen der Sozialdemokraten und Unabhängigen angenommen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot

1. durch intensive Förderung der Neubautätigkeit der planmäßige Abbau der Zwangswirtschaft des Wohnungswesens ermöglicht wird,
2. der Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch bekämpft wird,
3. die Ausfuhr von Baumaterialien, soweit sie nicht durch den Friedensvertrag bedingt ist, verhindert wird,
4. die Bestimmungen über die Beschränkung des Abfahrs und die Erzeugung von Baustoffen aufgehoben werden.“

Für die Bestimmungen der Sätze 2 und 3 stimmten auch die Sozialdemokraten.

Die Sozialdemokraten hatten den folgenden Antrag eingereicht, der mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt wurde:

„Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung erneut vorstellig zu werden, damit gegen den maßlosen Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch vorgegangen wird. Sollte diese Maßnahme den gewünschten Erfolg nicht bringen, so wäre zu erwägen, die Produktion von Baustoffen in geeigneter erscheinender Form selbst in die Hand zu nehmen.“

In der Diskussion wurde noch auf die hohen Preise für Zement hingewiesen. Es sei unbedingt notwendig, auf eine Begünstigung dieses wichtigen Baustoffmaterials hinzuwirken. (Zurückzuführen sind die Preise für Zement ab 2. Mai abermals erhöht worden. Der Ber.).

#### Bartbestand der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen.

In der Donnerstag-Sitzung des Haushaltsausschusses machte der Vertreter der Hausbesitzer nochmals längere Ausführungen über die Stellung der Hausbesitzer zur herrschenden Wohnungsnot, gegen welche sich aber, das sie stark einseitig wären, die meisten Vertreter der anderen Parteien wandten. Er forderte u. a. Ausbau und Erhöhung der Wohnabgabe. Wenn sie zum zweiten Mal erhoben wird, müsse sie von dem Mieter unmittelbar eingezogen werden. Das private Baukapital solle wieder in die Lage versetzt werden, bauen zu können. Während des Krieges habe eine Wohnungsnot in qualitativer Hinsicht bestanden, heute sei die Wohnungsnot generell quantitativ. Die Hausbesitzer seien Gegner der Sozialisierung des Wohnungswesens; sie wollen zur freien Wirtschaft zurückkehren.

Ein Vertreter der Demokratie erklärte sich gegen die Sozialisierung des Wohnungswesens und trat dafür ein, daß mehr auf dem Lande gebaut werde, damit nicht später wieder in den Städten ein Wohnungsüberfluß herrsche.

Ein Zentrumsgesandneter bemerkt, die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen würde einen ungeheuren Sturm der Entrüstung entfachen. Vor dem Kriege sei im Baufach große Spekulation getrieben worden, sodas sogar die Gesetzgebung einschreiten mußte.

Der unabhängige Vertreter erinnerte daran, daß vor dem Kriege kein Hausbesitzer Mieter mit mehreren Kindern annehmen wollte.

Die Redner der Sozialdemokratie wiesen auf die ungeeignete Zeit hin, in welcher die Wohnabgabe erhoben werde, da die gegenwärtige Forderung an sich schon schwer auf den breiten Massen des Volkes laste.

Ein deutschnationaler Abgeordneter weist auf den Zusammenhang zwischen der Wohnungsfrage und der Arbeitszeit der Industrie hin. Die letztere müsse sich danach richten, wo die Arbeiter wohnen, weil zur Erreichung der Wohnung oft längere Zeit gebraucht wird.

Der Arbeitsminister Dr. Engler nahm die Mieteinigungsämter in Schutz, die unter sehr schwierigen Verhältnissen zu arbeiten und unter Angriffen von Mieter und Vermietern zu leiden hätten. Der sozial Schwächere soll durch sie geschützt werden. — Bezüglich des Wohnungsbaues sei festzustellen, daß in Deutschland fast 50 Jahre falsch gebaut worden sei. Kleinere Wohnungen wurden überhaupt nicht gebaut. In England hätten drei Viertel der Arbeiter ein eigenes Häuschen mit Garten. Man gebe ihm nachträglich recht, wenn man jetzt gegen seinen Willen wieder Kasernen gebaut anstatt Fachbauten, die er stets befürworten werde.

Damit war die Debatte über die Wohnungsfrage erschöpft. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag des Vertreters der Hausbesitzer, den wir gestern in Wortlaut gebracht haben und der eine sofortige restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen forderte, mit allen gegen 2 Stimmen des Landtages abgelehnt.

#### Einweihung des Erholungsheims Steinabad.

P.A. Am letzten Sonntag fand in Steinabad bei Bonndorf in Anwesenheit des Arbeitsministers Dr. Engler, Vertretern der badischen Hauptfürsorgeämter, der Kriegsbeschädigtenorganisationen, des badischen Kriegerbundes, der staatlichen und städtischen Behörden von Bonndorf und sonstiger interessierter Kreise eine kleine Feier statt, die der Eröffnung des vom badischen Heimatbund erworbenen Steinabades als Erholungsheim für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene galt.

Der Vorsitzende des badischen Heimatbundes, Direktor des Hauptfürsorgeamtes Karlsruhe Hr. v. Gemmingen, wies nach Begrüßung der Erschienenen auf die Entwicklung der Aufgaben des Heimatbundes und seine Bedeutung neben der staatlichen sozialen Fürsorge hin. Er brachte den Dank des Heimatbundes an die Lehrbetriebe für Industriearbeiter zum Ausdruck, eine gemeinnützige G. m. b. H., die während des Krieges mit dem Ziel der Wiedereinführung Kriegsbeschädigter in die Industrie und des Betriebes von Werkstätten zu diesem Zweck begründet worden war, und die bei der Liquidation bestimmt hatte, daß das Restvermögen auf den badischen Heimatbund zum Erwerb eines Erholungsheimes für Kriegsoffer übergeben sollte. Die überwiesene Summe ermöglichte den Ankauf des Steinabades und die Beschaffung der zum Teil nicht vorhandenen Annehmlichkeiten. Mit dem Wunsche, daß das Erholungsheim den erholungsbedürftigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zum Nutzen und Segen gereichen möge, welchen Wunsch Arbeitsminister Dr. Engler und die Vertreter einer Reihe von Organisationen noch ergänzend betonten, schloß die kurze, eindrucksvolle Feier. Ein Rundgang durch das Anwesen, in dem in 2 Gebäuden rund 40 Betten zur Verfügung stehen und zu dem ein landwirtschaftlicher Betrieb und eine Mühle gehört, schloß sich an.

#### Bekämpfung des Wahrsagens.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter darauf hingewiesen, daß nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts schließlich jedes Wahrsagen Betrug ist, es sei denn, daß es offensichtlich nur der Unterhaltung dient und der Wahrsager gar nicht erwartet, daß der andere an irgendwelche übernatürlichen Kräfte bei ihm glaubt. Es werden daher künftig Strafanzeigen wegen Wahrsagens in der Regel zunächst an die Staatsanwaltschaften zur weiteren Prüfung, ob etwa ein Betrug in Frage kommt, abgegeben.

#### Die Beteiligung des Auslands an badischen Unternehmungen.

Wiederholt ist in letzter Zeit in der Tagespresse darauf hingewiesen worden, in welcher zunehmenden Maße sich das Ausland für das deutsche Wirtschaftsleben interessiert. Genaueres statistisches Material darüber gibt es allerdings noch nicht; einen ersten Versuch, die Beteiligung des Auslandes festzustellen, macht neuerdings das badische Statistische Landesamt, indem es an Hand der Veröffentlichungen im badischen Staatsanzeiger die Teilnahme des Auslandes an badischen Aktiengesellschaften festzustellen versucht. Es kann sich dabei natürlich nur um sog. Auslandsbeteiligungen handeln, die unter Namensangabe erfolgt sind; wieviele Ausländer daneben ohne Nennung ihres Namens, unter Benützung eines Stro-



